

Richtlinien zur Zuschussvergabe im DPSG Dombezirk Regensburg

§1 Zuschussanträge Allgemein

§2 Antragseingang

§3 Antragsinhalte

§4 Verfall des Zuschuss

§5 Entscheidungsfindung

§1 Zuschussanträge Allgemein

(1) Die Antragstellung erfolgt formlos per Mail.

(2) Die Mitgliederversammlung des Georgspfadfinder Dombezirks e.V. entscheidet über die Zuschussvergabe, weshalb jeder Stamm im DPSG Dombezirk Regensburg dort vertreten sein sollte.

§2 Antragseingang

(1) Anträge sollten bis 14 Tage vor der e.V. Sitzung beim Vereinsvorstand für die Versammlung des aktuellen Geschäftsjahres eingegangen sein.

§3 Antragsinhalte

(1) Die Anträge sollten folgende Punkte enthalten:

- Antragsempfänger Georgspfadfinder Dombezirk e.V. c/o [NAME VORSITZENDE/R]
- Antragsteller: Name, Adresse Stamm + Ansprechpartner
- Betreff Zeile (z.B. "Zuschussantrag für den Kauf eines gebrauchten Anhängers etc.)
- Rechnung/Quittung bei getätigten Investitionen
- Angebot/Kostenvoranschlag bei Aktionen/Investitionen in der Zukunft (**Achtung: Die Rechnung muss dann nachgereicht werden!**)
- Kostenaufstellung bei Aktionen
- Genaue Erklärung, warum der Zuschuss benötigt wird
- Kontodaten
- Geldbetrag, den ihr gerne als Zuschuss hättet

(2) Bezuschussbare Investitionen sollten grundsätzlich im aktuellen Geschäftsjahr (Kalenderjahr) liegen.

(3) Bei Anträgen über Bezuschussung bereits getätigter Investitionen muss ein Beleg/eine Rechnung vorliegen. Die getätigte Ausgabe bzw. das Rechnungsdatum muss in diesem Fall zwischen der letzten und der aktuellen ordentlichen Vereinsversammlung liegen. Das bedeutet i.d.R. können Investitionen die länger als 1 Jahr zurück liegen nicht mehr bezuschusst werden.

§4 Verfall des Zuschuss

(1) Werden Investitionen nicht mehr im aktuellen Geschäftsjahr getätigt, verfällt der Zuschuss. Ein erneuter Antrag kann ggf. im folgenden Jahr gestellt werden. Hierüber wird erneut abgestimmt.

(2) Sollten keine Rechnungen nachgereicht werden, wird der Zuschuss zurückgefordert.

§5 Entscheidungsfindung

(1) Ob ein Zuschuss gewährt wird, sowie über dessen Höhe, entscheidet grundsätzlich die stimmberechtigte Mitgliederversammlung des Georgspfadfinder Dombezirk e.V.

(2) Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen, ein Antrag gilt als angenommen wenn eine einfache Mehrheit dafür stimmt.

(3) Wenn ein Ausgabebeleg über die Investition vorliegt, kann ein Fixbetrag als Zuschuss gewährt werden.

(4) Bei Kostenvoranschlägen sollte ein Prozentsatz der Investition festgelegt werden, sowie ein Maximalbetrag.

(5) Der Betrag wird festgelegt unter Einbezug der vorgeschlagenen Summe im Antrag, der Menge an eingegangenen Anträgen und der zur Verfügung stehenden Geldmittel.